



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
ÖDP und
München-Liste

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

14.08.2026

Ausweitung des Sperrbezirks!

Antrag Nr. 20-26 / A 06459 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 26.02.2026,
eingegangen am 26.02.2026

Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0395

Sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 26.02.2026.

In diesem Rahmen bitten Sie den Oberbürgermeister darum, sich gegenüber der zuständigen Regierung von Oberbayern sowie den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der bestehende Sperrbezirk in München ausgeweitet wird. Insbesondere jene Stadtteile und Bereiche sollten dabei einbezogen werden, in denen sich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Verlagerung der Prostitution in den öffentlichen Raum gezeigt hat und in denen bei Bürgerversammlungen Anträge zur Ausweisung eines Sperrbezirkes angenommen wurden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Thematik ist Bestandteil der geplanten Novellierung der Sperrbezirksverordnung der Landeshauptstadt München. Letztlich entscheidet die Regierung von Oberbayern über eine entsprechende Anpassung. Die Landeshauptstadt München gibt nur eine Empfehlung ab.

Hauptgrund für die Novellierung der Sperrbezirksverordnung der Landeshauptstadt München stellt die verstärkte Wohnbebauung und die erfolgten Nutzungsänderungen seit der letzten Änderung der Verordnung im Jahr 2005 dar. Bereits 1982 (s. BayVerfGH NJW 1983, 2188) stellte der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) nach der Prüfung der damaligen Erhöhung von 3 auf 27 Sperrbezirke fest, dass die Landeshauptstadt München mit der damaligen Erweiterung „bis an die äußersten Grenzen der Ermächtigungsnorm gegangen ist“ und dass in Zukunft „Erweiterungen der Sperrbezirke grundsätzlich nur gegen die Freigabe bisher gesperrter Gebiete zulässig“ sein werden (BayVerfGH NJW 1983, 2188 (2189)).

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Übertragen auf die aktuelle Situation bedeutet dies, dass, wenn weiterhin alle seit 2005 neu durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebiete in den Sperrbezirk aufgenommen werden, als Ausgleichsflächen beispielsweise neu ausgewiesene Gewerbegebiete grundsätzlich für die Prostitution zur Verfügung stehen müssten. Da jedoch kaum mehr Gewerbegebiete entstehen und immer wieder „alte“ Gewerbegebiete zu Wohngebieten umgewandelt werden, kann die Sperrbezirksverordnung nicht wie bisher fortgeschrieben werden, es bedarf vielmehr einer Neustrukturierung, die das bestehende Mischungsverhältnis von Verbots- und Ausgleichsflächen nicht verschiebt.

Hinsichtlich des Inhaltes der Empfehlung der Landeshauptstadt München kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Es sind aktuell verschiedene Vorschläge an die Regierung von Oberbayern möglich. Fest steht, dass jedenfalls auf die verstärkte Wohnbebauung und die damit nicht mehr ausreichend vorhandenen Ausgleichsflächen zu reagieren ist, um neue Wohngebiete in die Sperrbezirksverordnung aufnehmen zu können und gleichzeitig einen ausgewogenen Sperrbezirk zu gewährleisten, in welchen die legale Ausübung der Prostitution möglich ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Kreisverwaltungsreferat eine mit allen Beteiligten abgestimmte Lösung für einen Vorschlag des Stadtrates an die Regierung von Oberbayern erarbeiten wird.

Die entsprechende Beschlussvorlage, welche durch das Kreisverwaltungsreferat erstellt wird, soll zeitnah zunächst mittels eines entsprechenden Runden Tisches Prostitution den teilnehmenden Stadtratsmitgliedern vorgestellt werden, um allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich eine Meinung zu der Thematik zu bilden.

In Bezug auf Ihre Forderung des Einbezugs betroffener Stadtteile kann ich Ihnen abschließend mitteilen, dass eine Einbindung der Bezirksausschüsse in die Beschlussfassung vorgesehen ist. Diesen wird das erarbeitete Konzept zur Überarbeitung der Sperrbezirksverordnung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Vorfeld des anstehenden Beschlusses vorgelegt. Anregungen und Wünsche der Bezirksausschüsse können so direkt in diesen mit einfließen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin